



Auszahlung von Flugkostenzuschüssen im Rahmen deutsch-israelischer Jugend- und Fachkräfteprogramme

Hinweise zur Vorlage von Flugkostenrechnungen

Die Zahlung des Flugkostenzuschusses ist entsprechend der aktuellen Regularien im deutsch-israelischen Jugendaustausch an verschiedene Bedingungen geknüpft:

- Die Anreise der Teilnehmenden muss in direktem Zusammenhang mit dem Beginn des Projektes stehen. Eine vorzeitige Anreise ist nicht förderfähig. Eine Verlängerung des Aufenthalts nach Projektende ist möglich, wenn der Aufenthalt weniger Tage umfasst als das Projekt selbst.
- Die Vorlage einer aussagefähigen und nachprüfbaren Flugkostenrechnung in deutscher oder englischer Sprache, die folgende Informationen zwingend enthalten muss:
 - Adresse des Reisebüros bzw. der Fluggesellschaft,
 - Adresse des Empfängers,
 - Rechnungsnummer,
 - Rechnungsdatum,
 - Rechnungsbetrag,
 - Reisezeitraum,
 - Reiseteilnehmer/-innen mit Namen – mindestens jedoch die Anzahl der Teilnehmenden.

Hinweis: Wenn die genannten Informationen nicht auf der Rechnung zu finden sind, kann der Flugkostenzuschuss nicht ausgezahlt werden.

Wir bitten um Beachtung

Ihr ConAct-Team